

Landesverwaltungsamt  
-Landesjugendamt-  
Geschäftsstelle des LJHA

Halle, den 17.09.2019  
Tel. 0345/514-1627  
501.1.1 Frau Koch

## **N i e d e r s c h r i f t** LJHA Nr. 4/2019 (7)

über die 17. Sitzung in der 7. Amtsperiode des Landesjugendhilfeausschusses  
mit dem Schwerpunktthema: Haushalt, Jugendbeteiligung

am: Montag, 16.09.2019  
Beginn/Ende: 09.30 Uhr bis 15.20 Uhr  
Ort: Raum A 1.03 des **Landesverwaltungsamtes Halle**, Ernst-Kamieth-Str. 2  
in 06112 **Halle (Saale)**

- Öffentlicher Teil -

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung mit Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Tagesordnung
- TOP 2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 24.06.2019
- TOP 3 Beschlusskontrolle
- Wiederkehrende Beschlüsse
  - Unerledigte Beschlüsse der 7. Amtsperiode (Vorlage 05/2019)
  - Beschlusskontrolle und Abstimmung
- TOP 4 Berichte zu Fragen der Kinder- und Jugendhilfe  
*Berichte über Aktivitäten und aktuelle Entwicklungen*  
*Hinweis: Unmittelbar an jeden Bericht können Rückfragen gestellt werden.*
- TOP 4a Bericht der Vorsitzenden zur 7. Amtsperiode
- Fachgespräch § 94 Abs. 6 SGB VIII
  - KiQuTG
  - Gespräch LJA
  - Hortbetreuung für Einschüler\*innen
- TOP 4b Bericht aus der Verwaltung des Landesjugendamtes (LJA-V)
- TOP 4c Bericht aus dem Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration (MS)  
Angefragt durch den UA JHPL wurden:
- Zeitplan und Sachstand 7. Kinder- und Jugendbericht
  - Zeitplan und Sachstand und ggf. weitere Einbindung des LJHA/UA JHPL im Rahmen der Evaluation § 31 KJHG-LSA
  - Zeitplan und Sachstand Evaluation FamBeFöG
  - Bezogen auf die landesweite Jugendhilfeplanung: Berücksichtigung, Einplanung einer VE im Landeshaushalt insb. Für die Jahre 2021/2022

- um der Erforderlichkeit von jahresübergreifenden Planungsprozessen Rechnung zu tragen
  - Aktueller Stand SGB VIII Reform- sofern neue Informationen vorliegen
- TOP 4d Bericht aus dem Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration des Landtages
- TOP 4e Bericht aus dem Unterausschuss Jugendhilfeplanung (UA JHPL)  
Antrag 13/2019  
Antrag 14/2019 (AG Kindertagesbetreuung)
- TOP 4f Bericht aus dem Unterausschuss Finanzen (UA Fin)
- TOP 4g Bericht aus dem Unterausschuss SGB VIII (UA SGB VIII)
- TOP 4h Bericht aus den Landesarbeitsgemeinschaften (bei Bedarf)
  - LAG Mädchen und junge Frauen
  - Bericht der Vertreter\*innen in der AG des Bildungsministeriums zu multiprofessionellen Teams
- TOP 5 Qualifikation zur Inklusionsfachkraft  
Frau Tanneberger/Frau Kison LVwA
- TOP 6 Prävention, Schutz vor und Hilfe bei sexualisierter Gewalt von Kindern, Jugendlichen und jungen Menschen  
Prof. Voß, HS Merseburg, Frau Hattermann Wildwasser e.V.  
Antrag 15/2019
- TOP 7 Leitbilder des LJHA
- TOP 8 Absprachen für nächsten Sitzungen - Themen/Verantwortlichkeiten/  
Referent\*innen etc.
  - Sitzung 25.11.2019**
  - Jahresplanung 2020
  - Haushalt 2020/2021
  - Situation von Kindern und ihren Familien mit Fluchtgeschichte/Situation in Aufnahmeeinrichtungen
  - Sitzung xx.xx.2020**
  - Doppelhaushalt 2020/2021 (wenn vorliegend)
  - Jährliche Auswertung der Fortbildungsarbeit für sozialpädagogische Fachkräfte (wKB 2)
- TOP 9 Verschiedenes

*\*Hinweis:*

*Veränderungen der Reihenfolge der Behandlung der Tagesordnungspunkte während der Sitzung werden wegen der besseren Lesbarkeit der Niederschrift nicht berücksichtigt.*

von den 20 stimmberechtigten Mitgliedern anwesend:

1. Frau Anger	08. Herr Kneissl
2. Herr Tekaath bis 15.10 Uhr	09. Herr Mohamad bis 15.10 Uhr
3. Frau Thiemann-Zwinzscher	10. Frau Schunke
4. Herr Pissetski	11. Frau Wichmann
5. Herr Muntschick	12. Frau Rether
6. Herr Begrich	13. Frau Rußack
7. Herr Quasebarth bis 15.10 Uhr	

von den 10 beratenden Mitgliedern anwesend:

1. Frau Specht	4. Herr Striegel bis 14.30 Uhr
2. Frau Meurer	5. Frau Tittel
3. Frau Heiß	

anwesende Mitarbeiter der Verwaltung:

Frau Hofmann bis 11.55 Uhr	Herr Günther LVwA
Frau Vahl	

Expert\*innen zu:

TOP 5: Frau Tanneberger/Frau Kison LVwA

TOP 6: Herr Prof. Voß HS Merseburg/Frau Hattermann Wildwasser e.V.

anwesende Gäste:

Neben den namentlich aufgeführten Personen haben Gäste an der Sitzung teilgenommen.

**Zu den einzelnen Punkten der Tagesordnung:**

TOP 1	Eröffnung der Sitzung mit Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Tagesordnung	
-------	--	--

Die Vorsitzende, Frau Anger, eröffnet die Sitzung und begrüßt die Teilnehmenden.

Sie verpflichtet 2 Mitglieder, Frau Rußack (Nachfolgerin von Frau Anne Härtel) und Herrn Striegel (Stellvertretendes Mitglied von Frau Lüddemann, Landtagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNE).

Frau Anger stellt fest, dass die Sitzung gemäß § 5 der Satzung für das Landesjugendamt i.V.m. § 3 der GO des LJHA ordnungsgemäß einberufen wurde. Die Beschlussfähigkeit ist nach § 6 der Satzung für das Landesjugendamt gegeben.

12 stimmberechtigte Mitglieder sind anwesend.

Änderungen zur Tagesordnung liegen nicht vor.

TOP 2	Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 24.06.2019	
-------	---	--

Die Niederschrift vom 24.06.2019 wird genehmigt.

TOP 3	Beschlusskontrolle	
-------	--------------------	--

Wiederkehrende Beschlüsse: keine Anmerkungen

Liste der unerledigten Beschlüsse: keine Anmerkungen

Liste der erledigten Beschlüsse: keine Anmerkungen

TOP 4	Berichte zu Fragen der Kinder- und Jugendhilfe	
TOP 4a	Bericht der Vorsitzenden zur 7. Amtsperiode	

Frau Anger berichtet über:

●**Fachgespräch zum § 94 Abs. 6 SGB VIII:** der Sozialausschuss hat unterschiedliche Vertreter\*innen (u.a. LIGA, Verband der Pflegefamilien, Kommunale Spitzen) eingeladen, junge Menschen, die sich in der Jugendhilfe befinden, müssen 75 v. H. ihres Einkommens an das Jugendamt abführen, grundsätzlich wird Kindergeld, Halbwaisenrente oder Waisenrente zu 100 v.H. von der Jugendhilfe bereits einbehalten, so dass die Problematik entsteht, wenn die jungen Menschen einen Ferienjob, Schüler\*innenjob ausüben oder in die Ausbildung gehen, sie selbst Geld verdienen, müssen sie 75 v. H. an das Jugendamt abführen. Hier ist eine Ungleichbehandlung von jungen Menschen festzustellen. Mit der SGB VIII-Novelle muss und soll es eine Veränderung geben, die LIGA hat dafür plädiert, diese Heranziehung abzuschaffen. Die kommunalen Spitzen haben sich gegenteilig geäußert, ihrer Meinung nach müssten die jungen Menschen 100 v.H. abführen, weil sie komplett auf staatliche Kosten leben, § 94 Abs. 6 SGB VIII ist eine Ermessensentscheidung, die kommunalen Jugendämter entscheiden im Einzelfall, jedoch überwiegend zu Ungunsten der Jugendlichen, der Landtag wird sich weiter mit dem Thema beschäftigen. Das Thema soll auch im Rahmen der SGB VIII-Novelle platziert werden. Im Moment wird für das vergangene Jahr herangezogen, dies soll untergesetzlich aktuell verändert werden für das laufende Jahr. Dann würde für die Heranziehung das Einkommen des aktuellen Jahres zu Grunde liegen. Zur Debatte steht außerdem in der SGB VIII-Novelle von 75 v. H. auf 50 v. H. zu reduzieren.

●**Kita Qualitäts- und Teilhabegesetz, KiQuTG:** wurde am 23.August 2019 für Sachsen-Anhalt unterzeichnet. Der Ministerpräsident, die Ministerin Frau Grimm-Benne und die Bundesministerin haben in Halle/Saale den Vertrag gezeichnet, dieser ist jedoch noch nicht öffentlich, er soll erst veröffentlicht werden, wenn alle anderen Länder den Vertrag auch unterzeichnet haben. Die ca. 140 Mill. € für LSA sollen in den Fachkraft/Kind-Schlüssel fließen, zum anderen wird es der Fachkräftesicherung und –gewinnung zugutekommen. Eine Entlastung der Gebühren für die Eltern soll es ebenfalls geben – nur noch für Kinder im Hort sollen dann Beiträge gezahlt werden. § 90 SGB VIII wird ebenfalls umgesetzt. Die Finanzierung des KiQuTG ist zunächst bis Ende 2022 vorgesehen, für danach gibt es noch keine Zusagen.

●**Arbeitsgespräch im Landesjugendamt (LJA):** Zusammenarbeit LJA und LJHA wurde reflektiert, wo gibt es Bedarfe und Veränderungen, Organigramm im LJA, Abstimmung zum Fachtag Personalbemessung, voraussichtlich am 12.12.2019, gesprochen wurde über die Jugendhilfeplanung des Landes

●**Hortbetreuung für Einschüler\*innen** problematisch, dass jedes Jahr am Donnerstag bzw. Freitag vor der Einschulung die Einschüler\*innen vormittags nicht im Hort betreut werden können, es ist untersagt die Kinder aufzunehmen, es sei denn, die Eltern würden für die gesamten Kosten, die entstehen, aufkommen, es braucht diesbezüglich noch einmal Debatten an verschiedenen Stellen. Frau Specht ergänzt, dass das Bildungsministerium einen Erlass herausgegeben hat, der allerdings erst im nächsten Jahr greifen soll, danach dürfte es den Schulen weitgehend freigestellt sein, welcher Einschulungstag gewählt wird.

TOP 4b	Bericht aus der Verwaltung des Landesjugendamtes (LJA-V)	
--------	--	--

Frau Specht berichtet über:

●**Information zu Aufgaben des LJA:**

Es wurden 3 Aufgaben vom Innenministerium übertragen:

- Zuweisungen des Landes für die Tageseinrichtungen mit besonderen Bedarfen, § 23 b KiFöG

Zuweisungsbescheide an die Landkreise und kreisfreien Städte wurden im Vorgriff auf die Verordnung (VO) am 26.07.2019 erlassen, 2,307 Mio.€, zwischenzeitlich ist die VO am 01.08.2019 in Kraft getreten, ist im GVBl. Nr. 20 veröffentlicht

- Förderung von Beratungsstellen

gem. § 6 des Ausführungsgesetzes zum Prostituiertenschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt

- Umsetzung und Vollzug der Handreichung für berufsbegleitende Fortbildungen von pädagogischen Fachkräften in Kindertageseinrichtungen zu Praxisanleiter\*innen

Auf die Frage von Frau Heiß, ob zu den neuen Aufgaben Personalstellen zugewiesen wurden, sagt Frau Specht, dass aus dem LVwA personelle Ressourcen zur Verfügung gestellt werden.

● **SGB VIII-Reform: AG Mitreden-Mitgestalten des BMFSFJ:** Letzte thematische Sitzung (inklusive Ausgestaltung des SGB VIII) findet am 17. und 18.09.2019 statt

● **§ 80 Kommunalverfassungsgesetz LSA** in der letzten LJHA-Sitzung wurde sich damit befasst (u.a. Jugendparlamente), die Kommunalaufsicht des LVwA hat eine Anfrage an die LK und kreisfreien Städte gestartet, welche Strukturen der Teilhabe junger Menschen es gibt, es wurde gleichzeitig darum gebeten, den Fragenkatalog an die Gemeinden und Verbandsgemeinden weiterzuleiten, dass Ergebnis liegt jedoch noch nicht vor.

Auf die Frage von Frau Heiß zu Auslandsunterbringungen berichtet Frau Vahl, dass der Träger Wildfang GmbH auch in Sachsen-Anhalt ansässig ist und hier betriebserlaubnispflichtige Einrichtungen unterhält. Der Träger führt auch Auslandsmaßnahmen mit dem Kooperationspartner `Maramures` in Rumänien durch. Bekannt ist, dass der Saalekreis 2 Kinder im Rahmen der Hilfen zur Erziehung dort untergebracht hat.

In der Presse ist bekannt geworden, dass das Projekt `Maramures` in Rumänien hinsichtlich der Sicherung des Kinderschutzes Probleme hätte; die rumänischen Behörden haben daraufhin ermittelt. Im Zentrum standen Vorwürfe von Kindeswohlgefährdung, die derzeit behördlich untersucht werden.

Frau Specht antwortet, dass das in der nächsten Woche zur Jugendamtsleiter\*innentagung thematisiert wird. Eine Zuständigkeit des Landesjugendamtes ist hier nicht gegeben, es betrifft den eigenen Wirkungskreis der Kommunen.

Frau Heiß regt an, hier die Kontrollmechanismen anders zu setzen. Frau Hofmann sagt dazu, im MS gibt es einen Referenten, der den Auftrag hat, das Thema zeitnah interdisziplinär so zu behandeln, dass für solche Fälle Lösungen gefunden werden.

TOP 4c	Bericht aus dem Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration (MS)	
--------	---	--

Frau Hofmann berichtet:

### ● **7. Kinder- und Jugendbericht**

Aufgrund eines krankheitsbedingten Ausfalls verschiebt sich der Termin der Zuleitung des Berichtsentwurfs an den LJHA auf den 01.10.2019. Sie bittet den LJHA um eine zügige Erarbeitung der Stellungnahme, damit das Kabinett sich noch in diesem Jahr damit befassen kann.

### ● **Evaluierung FamBeFöG:**

Zur Evaluierung der Ehe-/Familien-/Lebensberatungs-/Suchtberatungsstellen wurden 2 öffentliche Ausschreibungen durchgeführt, für die in keinem Fall eine Angebotsabgabe erfolgt war. In der Folge ist das Ministerium vergaberechtskonform mit Interessent\*innen, die Ausschreibungsunterlagen abgerufen, aber kein Angebot abgegeben hatten, in Verhandlungen eingetreten, so dass voraussichtlich eine erneute Vergabe 2019/2020 initiiert werden kann. Interessent\*innen aus der 2. Ausschreibungsrunde wurden aufgefordert, ein Angebot abzugeben, die Angebotsfrist läuft am 20.09.2019 ab.

### ● **Evaluation § 31 KJHG-LSA**

Die Evaluierung ist seitens MS fertiggestellt. Der Bericht geht dann nach Befassung des Kabinetts dem Landtag zu und soll dort rechtzeitig zu den Haushaltsberatungen vorliegen.

●**Landesweite Jugendhilfeplanung:**

Das MS hat entsprechend Vorsorge getroffen, dass in den Haushaltsanmeldungen für die Jahre 2020/2021 eine VE ausgebracht wurde.

●**SGB VIII-Reform- Dialogprozess:**

Am 17. und 18.09.2019 ist eine zweitägige Sitzung der großen SGB VIII-AG auf Bundesebene zum Thema Inklusion/inklusive Lösung anberaunt.

Frau Anger fragt nach den Inhalten des KiQuTG, Frau Hofmann sagt, dass für den Ausschuss eine Übersicht aufbereitet werden wird, da die Vertragsbestandteile selbst aufgrund der vertraglichen Verpflichtung gegenüber dem Bund seitens des Landes nicht kommuniziert werden dürfen, bevor nicht alle Länder unterzeichnet haben. Sie wird die Informationen daraus in den nächsten Tagen an den LJHA weiterleiten.

TOP 4d	Bericht aus dem Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration des Landtages	
--------	--	--

Frau Heiß berichtet wie folgt:

●**Sitzung am 21.08.2019** – Fachgespräch über Bundesratsinitiative zum Thema Kostenheranziehung, die jungen Menschen sollen nicht weiter belastet werden, im Oktober wird sich entscheiden, ob es eine Bundesratsinitiative geben wird, weiterhin wurde über die Kostenbeitragsfreiheit für alle Eltern in der Kinderbetreuung gesprochen, dies wurde wegen des KiFöGs als erledigt erklärt, weiterhin wurde über das Thema Aufbau von Multiprofessionalität an Schulen in Sachsen-Anhalt, Schulsozialarbeit debattiert, weiteres Thema KiQuTG

●**Nächste Sitzung**

KinderStärken e.V. wird seine Arbeit vorstellen, Bundesteilhabegesetz

Frau Anger fragt nach den Terminen der kommenden Haushaltsberatungen zum Landeshaushalt 2020/2021, Frau Heiß sagt dazu, bis Ende September soll es im Kabinett behandelt werden, so dass er im Oktober eingebracht werden kann, die Landtagssitzung ist Ende Oktober, die Fachausschüsse werden voraussichtlich im November sich erstmalig mit dem Haushalt beschäftigen, das zweite Mal im Dezember, der Finanzausschuss sitzt im Januar, sollten sich Veränderungen ergeben, verschiebt sich alles.

Herr Striegel ergänzt, er geht davon aus, dass der neue Haushalt nicht vor Februar 2020 verabschiedet wird, man müsste überlegen, wie dies besser für die Träger ausgestaltet werden könnte.

TOP 4e	Bericht aus dem Unterausschuss Jugendhilfeplanung (UA JHPL)	
--------	---	--

Frau Wichmann berichtet aus der letzten Unterausschusssitzung:

Ursprünglich sollte zum Kinder- und Jugendbericht beraten werden, dies war nicht möglich, da der Bericht nicht vorlag. Schwerpunkt der Sitzung war das jährliche Treffen mit den Planer\*innen der Landkreise und kreisfreien Städte. Diese berichteten, dass sich noch nicht alle Jugendhilfeausschüsse konstituiert haben, auch die UA JHPL müssen sich neu finden. Ein Austausch fand auch über die landesweite Jugendhilfeplanung zum Thema Familie statt. Die Zusammenarbeit wurde hier von allen Seiten als positiv bezeichnet. Das Treffen mit den JHPL`n der LK`e und kreisfreien Städte soll im nächsten Jahr erneut stattfinden. Thema der Sitzung war darüber hinaus die landesweite Jugendhilfeplanung zum Thema Schulsozialarbeit. Im Unterausschuss wurde zudem festgestellt, dass das Thema KiTa immer wieder auf der Tagesordnung steht, es wurde angeregt sich diesem Thema noch einmal zu stellen, dass sich ein separates Gremium in Form einer AG findet.

Herr Muntshick sagt mit Blick auf die landesweite Jugendhilfeplanung, dass im letzten Jahr zum Thema Familie, Familienarbeit sowie Familienbildung von den Familienverbänden darauf hingewiesen wurde, dass es weiße Flecken in Sachsen-Anhalt in Bezug auf Familienbildung, Familienzentrum gibt, danach wurde ein Prozess angestoßen, der Niederschrift LJHA Sitzung vom 16.09.2019

Qualitätskriterien für Familienzentren entwickelt. Er fragt wie der Prozess jetzt weitergeht, Jugendhilfeplanung oder Einzelentscheidung. Frau Hofmann sagt dazu, es gibt noch keine gültige Maßnahmeplanung Familie.

Herr Quasebarth führt in den **Antrag 13/2019** ein. Er thematisiert die Begleitung des Vergabeverfahrens. Frau Specht antwortet, es kommt ggf. eine Inanspruchnahme der Vergabeberatungsstelle Sachsen-Anhalt in Betracht. Sie möchte die Bestätigung vom MS, dass der Titel nicht nur für die Planungsleistung selbst verwendet werden kann, sondern auch für die Vergabeberatung, damit ein rechtssicheres Vergabeverfahren durchgeführt werden kann. Frau Hofmann sichert zu, das zu prüfen.

#### **Beschluss Nr. 2019-(7)-17**

Der LJHA nimmt das im UA JHPL geplante weitere Vorgehen inklusive der sich aus den Rahmenbedingungen ergebenden Veränderung in Bezug auf die Teilplanung Schulsozialarbeit (beschlossen vom LJHA in seiner Sitzung am 04.02.2019 - Beschluss 2019-(7)-04) zur Kenntnis. Die Veränderungen betreffen insb. den geplanten Zeitraum sowie die Höhe der Ausschreibungssumme. Er beauftragt den UA JHPL, die Verwaltung des Landesjugendamtes und die Bereichsarbeitsgruppe Schulsozialarbeit entsprechend die Arbeit im Bereich der Teilplanung fortzusetzen.

#### **Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

Frau Anger stellt in Vertretung von Frau Wellenreich den **Antrag 14/2019** vor:

Nach der GO § 23 können kurzfristige AGs eingesetzt werden, der Bedarf hat sich in der letzten Sitzung des UA JHPL ergeben. Es gibt unterschiedliche Fragen von Trägern, Einrichtungen, Eltern im Zusammenhang mit dem neuen KiFöG, dazu gibt es den Vorschlag, eine AG einzusetzen, die namentlich noch nicht komplett benannt ist.

Frau Hofmann sagt dazu, im MS werden jeden Tag über ein Postfach Fragen zum KiFöG beantwortet. Dies könne man nutzen.

Es wird seitens des LJHA darauf verwiesen, dass die Antworten an die Mail nicht transparent seien, und es um die Gleichwertigkeit von Lebensverhältnissen ginge. Die Kommunen agieren allerdings sehr unterschiedlich, das trage zu einer eher individuellen Auslegung des KiFöG bei. Daher sei es schon zielführend, wenn eine AG des LJHA die Nachsteuerungsbedarfe zusammenträgt.

Frau Specht weist darauf hin, dass ohne Beteiligung der Landesjugendbehörden keine Befugnis zur verbindlichen Auslegung des KiFöG besteht. Frau Anger sagt dazu, es geht um eine Übersicht der Sammlung der Problemfragestellungen.

#### **Beschluss Nr. 2019-(7)-18**

Der LJHA setzt eine AG Kindertagesbetreuung ein. Diese AG wird die Fragestellungen zur Kindertagesbetreuung sammeln, aufbereiten und diskutieren. Abschließend erstellt die AG für den LJHA eine Bedarfsübersicht und Empfehlungen für die Kindertagesbetreuung.

Die AG wird gem. § 23 GO des LJHA zeitlich befristet eingesetzt und soll auf der dritten Sitzung des LJHA 2020 ihre Ergebnisse vorstellen.

Als Mitglieder der AG werden benannt:

- Nancy Wellenreich (Mitglied LJHA, Mitglied im UA Jugendhilfeplanung)
- Klaus Roth (stellvertr. Mitglied LJHA, Mitglied im UA Jugendhilfeplanung)
- Rebecca Kutz (AWO Landesverband)
- Vertreter\*in der Hochschule: Frau Mingerzahn (anfragen)
- Vertreter\*in eines Einrichtungsträgers: Herr Plehn
- Vertreter\*in eines örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe: Frau Specht trägt das Anliegen an die Jugendamtsleiter\*innen heran
- Vertreter\*in der Kindertagespflege: NN
- Vertreter\* in der Landeselternvertretung: Frau Meurer

#### **Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen/ 0 Nein-Stimmen/ 2 Enthaltungen**

TOP 4f	Bericht aus dem Unterausschuss Finanzen	
--------	---	--

Der Unterausschuss Finanzen hat nicht getagt.

TOP 4g	Bericht aus dem Unterausschuss SGB VIII (UA SGB VIII)	
--------	---	--

Der Unterausschuss SGB VIII hat nicht getagt.

TOP 4h	Bericht aus den Landesarbeitsgemeinschaften (bei Bedarf) <ul style="list-style-type: none"> <li>• LAG Mädchen und junge Frauen</li> <li>• Bericht der Vertreter*innen in der AG des Bildungsministeriums zu multiprofessionellen Teams</li> </ul>	
--------	---	--

Frau Schunke berichtet von der Sitzung der LAG Mädchen und junge Frauen am 19.06.2019, es wurde sich mit dem Thema Rechtspopulismus und Antisemitismus befasst. 2017 wurde von der LAG ein Positionspapier erstellt zum Thema Kindeswohl und Frühehen, in einer Arbeitsgruppe soll noch einmal das Thema aufgearbeitet werden.

Es wurde festgestellt, dass in den letzten Jahren immer mehr junge Frauen den Weg zur LAG finden, diese bringen neue Aspekte in die LAG mit Blick auf Mädchen und junge Frauen in unterschiedlichen Zusammenhängen, z B. Mädchen mit Migrationshintergrund, Mädchen mit Behinderungen. In der letzten Sitzung wurden die Sprecherinnen gewählt – Tanja Rußack und Antje Meier. Im Oktober wird sich mit dem Thema der Sternchenschreibweise befasst.

Frau Rußack berichtet von einem Projekt am 11.10.2019 in Magdeburg.

Die Vertreter\*innen in der AG des Bildungsministeriums zu multiprofessionellen Teams haben nicht getagt.

TOP 5	Qualifikation zur Inklusionsfachkraft Frau Tanneberger/Frau Kison LVWA	
-------	---	--

Frau Tanneberger stellt sich kurz vor, Frau Kison ist neben den Aufgaben aus der Kita-Aufsicht insbesondere für den Fortbildungsplan aller Fortbildungsangebote im Kita-Bereich zuständig. Sie stellen den Zertifikatskurs Inklusionsfachkraft vor.

Frau Tanneberger berichtet zur Entwicklung und Historie des Kurses während Frau Kison auf den Kurs eingeht.

Dieser Kurs ist in einer Arbeitsgruppe (AG) entwickelt und konzipiert worden und diese AG hat ihren Ursprung im LJHA auf der Grundlage des Beschlusses 2015-(6)-07, die Bildung einer Arbeitsgruppe für die konzeptionelle Entwicklung und Evaluation von interkulturellen Fortbildungsangeboten für Träger und sozialpädagogische Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen.

Die AG hat 2016 begonnen und wurde 2017 fortgeführt.

Es wurde eine Fortbildungsreihe für 2017 konzipiert, diese bestand aus 4 einzelnen Kursen, beschäftigte sich mit diversen Themenschwerpunkten. Leider gab es nicht die Resonanz, die erwartet wurde. Eine Idee ist jedoch daraus entstanden, die Frage der interkulturellen Öffnung, interkulturelle Kompetenzen größer zu fassen und dies unter dem Deckmantel der Inklusion zu verstehen.

Frau Kison hat den Kurs maßgeblich begleitet und evaluiert, hat ihn 2018 begleitet und in 2019 weiterentwickelt. 2020 wird der Kurs wieder stattfinden.

Im Kurs Inklusionsfachkraft sollen die Teilnehmer\*innen befähigt werden, andere - manchmal auch unkonventionelle - Perspektiven einnehmen zu können, um für die Bedürfnisse von Kindern und ihren Familien sensibilisiert zu sein und faire Entscheidungen treffen zu können. Dabei geht es nicht um Benachteiligungskategorien, sondern um die Wertschätzung und Förderung jedes Kindes und seiner Familie.

Sie erläutert die Ausschreibung und die allgemeinen Hinweise zur Organisation aus dem Fortbildungskatalog 2019, siehe Power-Point-Präsentation. Zusätzlich wurden im Kursverlauf beispielhaft Kooperationspartner\*innen für Inklusionsfragen (LAMSA und Lebenstraum e.V.)



vorgestellt. Frau Kison stellt 10 Grundgedanken zur Ausgestaltung der Rolle der Inklusionsfachkräfte vor.

In 2018 war Sachsen-Anhalt mit dem Kurs in der Vorreiterrolle, er ist auch über die Landesgrenzen hinaus bekannt. Im Rahmen der Fachkräfteoffensive ist es möglich, mit der Qualifikation zur Inklusionsfachkraft einen Aufstiegsbonus zu beantragen.

Herr Prof. Voß fragt nach der Evaluation mit Selbstorganisationen für diesen Kurs und nach einem Angebot für die Lehrer\*innenfortbildung. Frau Kison sagt dazu, eine Zusammenarbeit mit sämtlichen Themen, die Inklusion betreffen und Trägern und Anbietern ist möglich, seitens des LJA gibt es wenig Verknüpfungspunkte mit dem MB, wenn Interesse bestünde könnte man dies fokussieren.

Frau Meurer fragt nach den Rückmeldungen der Personen, die teilgenommen haben. Sie hat die Rückmeldung dass diese Personen Schwierigkeiten in der Durchsetzung der Aufgaben innerhalb ihrer Arbeit – auch durch den Träger - erfahren. Frau Kison meint dazu, dass dieses Problem auch ihr bereits zurückgemeldet wurde und appelliert an die Träger, die Aufgaben der Inklusionsfachkräfte anzuerkennen.

TOP 6	Prävention, Schutz vor und Hilfe bei sexualisierter Gewalt von Kindern, Jugendlichen und jungen Menschen Prof. Voß, HS Merseburg, Frau Hattermann Wildwasser e.V. Antrag 15/2019	
-------	--	--

Frau Hattermann stellt sich kurz vor, sie ist seit 15 Jahren in der Fachberatungsstelle Wildwasser e.V. Magdeburg tätig. Sie ist tätig im Bereich Beratungen, Fortbildungen als auch im Netzwerk und Öffentlichkeitsarbeit. Das Themenfeld sexualisierte Gewalt bezieht sich auf verschiedene Handlungsfelder.

Die Fachberatungsstellen sind in Sachsen-Anhalt zuständig sowohl für die Kinder- und Jugendlichen als auch für junge Erwachsene und für erwachsene Menschen, die in ihrer Kindheit und Jugend sexualisierte Gewalt erlebt haben.

Verschiedene Studien zeigen seit 2004 die Bedarfe von sexualisierter Gewalt auf, und belegen seit 2012 das besonders hohe Ausmaß bei Menschen mit Behinderungen, explizit bei Mädchen und jungen Frauen mit Behinderungen. Es gab den Runden Tisch der Bundesregierung zur Aufarbeitung des sexuellen Missbrauchs, den Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Missbrauchs, die unabhängige Kommission zur Aufarbeitung, den Betroffenenrat auf Bundesebene, das sind einzelne Elemente, die auf Bundesebene eine Rolle spielen und ebenfalls auf die Länder eine Auswirkung haben. Es fehlen Fachkräfte, es gibt keine mobile Versorgung, daraus folgen sehr lange Wege von Betroffenen in die Fachberatungsstellen.

Das Problem derzeit besteht in der Versorgung von Mädchen und Jungen mit Behinderungen im Land. In anderen Bundesländern, z.B. in Niedersachsen gibt es ab dem nächsten Jahr für 3 Jahre eine Landeskoordinierung für den Bereich der sexualisierten Gewalt. In Nordrhein-Westfalen werden die regionalen Fachberatungsstellen mit dem Auftrag Beratung und Prävention für Mädchen und Jungen mit Behinderungen unterstützt. Über den Bereich der Kriminalprävention gibt es die Strategie aus Schleswig-Holstein, die Verpflichtung zu Schutzkonzepten mit in den Rahmenverträgen zu verankern, siehe Power-Point-Präsentation.

Herr Prof. Voß, von der Hochschule Merseburg sagt, dass es in Merseburg den einzigen sexualwissenschaftlichen Studiengang im deutschsprachigen Raum gibt. Es gibt keinen Rückgang der Zahlen von strafrechtlich verfolgter sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche. Das Thema bleibe konstant hoch, auch weil es durch das mediale Interesse – erfreulicherweise – eine zunehmende Anzeigebereitschaft gebe. Es ist notwendig, dass über Fachberatungsstellen Unterstützung gewährleistet werden kann – es werden Präventions- und Interventionsangebote benötigt. 2/3 der sexualisierten Gewalt werden in der Familie, von Freund\*innen oder Bekannten ausgeübt, 1/3 von fremden oder nur flüchtig bekannten Personen. Die Schule muss einerseits als Ort der Prävention in den Blick genommen werden, andererseits als Tatort, da – laut aktueller SPEAKI-Studie 50% der von Jugendlichen angegebenen nicht-körperlichen sexualisierten Übergriffe und 25% der körperlichen sexualisierten Übergriffe im schulischen Kontext stattfinden. Laut aktuellen Studien sind je

Schulklasse 1 bis 2 Mädchen und 1 Junge von sexualisierter Gewalt betroffen. Im Kontext Behinderungen sind deutlich höhere Zahlen an sexualisierter Gewalt zu verzeichnen. Lehrkräfte fühlen sich schlecht ausgebildet, wegen mangelnder Angebote. Es ist wichtig, dass es politische Unterstützung in der Richtung gibt. Prävention muss betrieben werden. Erst wenn über Sexualität gesprochen wird, kann über sexualisierte Gewalt gesprochen werden. Die Kinder und Jugendlichen müssen gestärkt werden, unterschiedliche Präventionsangebote müssen vorgehalten werden, Fachkräfte müssen fit sein. Sachsen-Anhalt hat 4 spezialisierte Fachberatungsstellen, gemessen an strukturähnlichen Bundesländern wie beispielsweise Thüringen und Schleswig-Holstein, sind das sehr wenig. Die Probleme sind erkannt, dringende personelle Ausstattung der Fachberatungsstellen ist erforderlich, Präventionsangebote müssen gebündelt werden, Überlastungssituation in der Sozialen Arbeit, wenig Ressourcen, dass Mitarbeiter\*innen sich fortbilden können. Es gibt keine Vernetzungen von Fortbildungsangeboten, ein\*e Ansprechpartner\*in für sexualisierte Gewalt fehlt, eine interministerielle Arbeitsgruppe muss gebildet werden, Verpflichtung der Institutionen (alle Einrichtungen-Schule, Kindergarten...), wenn Ressourcen zur Umsetzung bereitgestellt werden (siehe Power-Point-Präsentation).

Nach Diskussion sagt Frau Hattermann, es prüfen alle Länder (anhand der Bundeskoordinierung) eine Landeskoordinierungsstelle einzurichten, um eine gemeinsame Strategie für das jeweilige Land zu entwickeln, Niedersachsen spielt hier eine Vorreiterrolle und Baden-Württemberg ist kurz davor eine LKSF einzurichten.

Herr Stein, Mitglied des Betroffenenrates beim unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs, ist in diesem Gremium seit März 2015 tätig, hat einen tiefen Einblick bekommen über die Arbeit des Behindertenbeauftragten in Berlin. Er hat in einem Gespräch mit der Ministerin in Sachsen-Anhalt darauf hingewirkt, dass in Sachsen-Anhalt Strukturen entstehen, wie sie auf Bundesebene bestehen, mit dem Missbrauchsbeauftragten, mit einem Fachbeirat, mit dem Betroffenenrat. Es gab einen Fachtag im Juni, wo Herr Rörig, Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) dabei war, er wirbt dafür, dass die Strukturen auf Landesebene bestehen, die Länder eine\*n Landesmissbrauchsbeauftragte\*n einrichten. Der LJHA ist Teil des Landesjugendamtes, er repräsentiert auch einen Teil des Staates. Eine innerministerielle AG wäre eine Verantwortlichkeit aus den Ministerien, mit jeweils eigener Zuständigkeit. Der Beirat wäre ein Gremium aus Fachleuten, die aus der Zivilgesellschaft, aus der Forschung, aus der Verwaltung kommen und womöglich noch Betroffene. Herr Stein bittet den Bedarf anzuerkennen, dass entsprechende Strukturen geschaffen werden.

Frau Hattermann sieht die\*den Landesmissbrauchsbeauftragte\*n als eine politisch strategische Aufgabe.

Herr Prof. Voß gibt den Hinweis, wie kostenlose Jugendtickets für den Anfahrtsweg zu den Beratungsstellen zum Einsatz kommen könnten.

Herr Schütte, fjp Media, unterstreicht ebenfalls, dass ein dringender Handlungsbedarf besteht, es ist eine Landesaufgabe dort entsprechend zu kontrollieren und Impulse zu geben. Weiterhin sagt er, wenn in den Einrichtungen der Jugend Schutzkonzepte vorhanden sind, werden Einrichtungen der Jugendhilfe benötigt, es werden Menschen benötigt, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, bevor schlimme Dinge passieren. Es muss eine deutliche Stärkung und Verbesserung der offenen Kinder- und Jugendarbeit und der Jugendverbandsarbeit, da wo junge Menschen regelmäßig Hilfe und Unterstützung bekommen, stattfinden

Herr Muntschick fragt nach dem Landespräventionsrat, er hat Sorge, dass Doppelstrukturen geschaffen werden, Hintergrund ist, dass 2012 die Verpflichtung zum polizeilichen Führungszeugnis eingeführt wurde, dass die Kinderschutzbeauftragten, die Kinderschutzfachkräfte in den Kindergärten usw. geschaffen wurden, diese könnten geschult werden so, dass die vorhandenen Strukturen genutzt werden.

Frau Schunke antwortet, dass Gremium ist im MI angesiedelt, trifft sich zwei Mal im Jahr, dort sind unterschiedliche Ministerien verankert, es sind Leute aus der Praxis dabei, aus Beratungsstellen. Der Landespräventionsrat sieht eher auf die Kriminalprävention, sie glaubt,

dass diese Arbeit nicht so intensiv ist, als wenn sich Praktiker\*innen ausschließlich dieser Thematik zuwenden. Herr Stein ergänzt, der Landespräventionsrat Kriminalprävention, Strafverfolgung bearbeitet Kriminalitätsverletzungen und bei sexualisierter Gewalt geht es auch darum, Strafverfahren durchzuführen. Prävention ist sozialpädagogisch orientiert, nicht an den Täter\*innen, sondern an den Opfern. Der Vorsitzende des Landespräventionsrates ist immer der\*die Staatssekretär\*in des Innern, der\*die Vertreter\*in immer der\*die Staatssekretär\*in der Justiz.

Herr Prof. Voss ergänzt, mit dem Antrag wird konkret sexualisierte Gewalt in den Fokus gesetzt, dann kommen viele andere Themenfelder mit auf, Gewaltprävention, Suchtprävention, Extremismusprävention, im Moment kann es sehr ertragreich sein, das Thema sexualisierte Gewalt in den Blick zu nehmen, genau zu fokussieren, das kann in ein paar Jahren schon wieder anders sein.

Frau Rußack, hatte auch das Thema Doppelstruktur im Blick, sie fände es gut wenn das Thema sexualisierte Gewalt sich mit besonderen Schwerpunktthemen beschäftigt, wie z. B. Kindern mit körperlicher oder geistiger Beeinträchtigung.

Frau Beier, Mitglied in der AG Inklusion, Menschen mit Behinderungen des Landes sowie Sprecherin des Runden Tisches Magdeburg sagt, im nationalen Aktionsblatt der UN-Behindertenrechtskonvention wird von der größten vernachlässigten Risikogruppe gesprochen, in der Kinderrechtskonvention wird darum gebeten, dass von Kindern und Jugendlichen, insbesondere Mädchen mit Behinderungen gesprochen wird.

Frau Schunke stellt den **Antrag 15/2019** vor, nach Diskussion und Änderungen wird wie folgt beschlossen.

### **Beschluss Nr. 2019-(7)-19**

Der LJHA empfiehlt unter Berücksichtigung einer inklusiven Strategie:

1. die Umsetzung der Empfehlung des UBsKM<sup>1</sup> für das Einsetzen eines\*einer Landesbeauftragten zum Schutz vor Gewalt, Missbrauch und weiteren physischen und psychischen Vernachlässigungen und Misshandlungen. Ein begleitender Beirat mit Fachexpert\*innen (aus Verwaltung und Praxis) ist diesem\*dieser Landesbeauftragten an die Seite zu stellen.
2. die Einsetzung einer IMAG – u.a. mit Vertreter\*innen des Sozialministeriums, Bildungsministeriums, Justiz- und Gleichstellungsministeriums und Innenministeriums. Es gilt, alle Ressorts in dieser Themenstellung zusammenzubringen und die Prävention von sexualisierter Gewalt gemeinschaftlich umzusetzen.
3. ausdrücklich die Einrichtung einer Landeskoordinierungsstelle zur grundlegenden Bearbeitung und Begleitung des Themas der Prävention und Hilfe bei sexualisierter Gewalt von Kindern, Jugendlichen und jungen Menschen aber auch von betroffenen Erwachsenen, die in Kindheit und Jugend sexualisierte Gewalt erlebt haben. Eine Anbindung an eine landesweit agierende Struktur, wie die der „LIKO - Landesintervention und -koordination bei häuslicher Gewalt und Stalking“ könnte dabei ein ressourcenschonender Ansatz sein.
4. nachdrücklich die Einstellung von angemessenen Haushaltsmitteln, um Betroffenen adäquat und schnellstens Hilfe anzubieten und das bestehende Beratungsangebot vor Ort dringend zu erweitern
5. dem Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration, zu prüfen, wie die Förderung in dem Themenfeld aus „einer Hand“ erfolgen kann und mit dem Ministerium für Justiz und Gleichstellung dazu umgehend ins Gespräch zu kommen.
6. ein abgestimmtes und kontinuierliches Angebot an Fort- und Weiterbildungen zum Thema für Mitarbeiter\*innen der öffentlichen und freien Träger der Kinder- und

---

<sup>1</sup> UBsKM – Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs der Bundesregierung, Johannes Rörig  
Niederschrift LJHA Sitzung vom 16.09.2019

Jugendhilfe. Eine Öffnung für Lehrkräfte soll ermöglicht werden. Eine Klärung der Ressortzuständigkeiten ist dabei für die Praxis unabdingbar.

7. Bei den vorgeschlagenen Maßnahmen die besonderen Bedarfe von jungen Menschen mit Beeinträchtigungen zu berücksichtigen.
8. die Vernetzung mit der Servicestelle Kinder- und Jugendschutz für den Bereich der Prävention insbesondere zum Schutz vor Gewalt im Jugendalter und bei Kindern, Jugendlichen und jungen Heranwachsenden mit Beeinträchtigungen

**Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen/ 1 Nein-Stimmen/ 0 Enthaltungen**

TOP 7	Leitbilder des LJHA	
-------	---------------------	--

Frau Anger und Herr Begrich haben die alten und die neuen Leitbilder gegenübergestellt, offen ist die Spalte der Maßnahmen. Der LJHA müsste sich dahingehend verständigen, ob er Leitbilder braucht.

Die Idee ist, die Leitbilder weiterhin für die Arbeit des LJHA zu verwenden, auch um bestimmte Themenfelder nicht aus den Augen zu verlieren. Sie schlagen vor, die alten Leitsätze zu aktualisieren, gegebenenfalls um Themenfelder zu ergänzen und die bisherigen Beschlüsse des LJHA zuzuordnen. Der Ausschuss muss selbst noch einmal schauen, inwieweit alle Leitsätze formuliert sind, die Idee ist eine Sammlung an Leitsätzen zu haben, die bei der Themenplanung für die jeweilige Amtsperiode bzw. bei den Anträgen helfen. Frau Schunke sagt dazu, sie fände es schade, wenn die Leitbilder ad acta gelegt werden würden, weil viele aktuelle Themenbereiche aufgegriffen wurden, die den LJHA weiter beschäftigen.

Frau Anger fasst zusammen, die Leitbilder werden aktualisiert und zusammengefasst, zur nächsten Sitzung verschickt, die Mitglieder können Anmerkungen dazu machen.

TOP 8	Abspraken für nächsten Sitzungen - Themen/Verantwortlichkeiten/Referent*innen etc.	
-------	--	--

### **Sitzung 25.11.2019**

- Jahresplanung 2020
- Haushalt 2020/2021
- Rechtspopulismus und Antifeminismus, Kinder und Jugendliche junge Frauen mit Blick auf die Wahlen, wkB Nr. 7
- Kinder- und Jugendbericht evtl.
- Ministerin wird zum jährlichen Gespräch mit dem LJHA anwesend sein (Themen und Fragen der Mitglieder bitte bis spätestens Mitte Oktober an Frau Anger senden)

### **Sitzung xx.xx.2020**

- Doppelhaushalt 2020/2021 (wenn vorliegend)
- Jährliche Auswertung der Fortbildungsarbeit für sozialpädagogische Fachkräfte (wkB 2)
- Situation von Kindern und ihren Familien mit Fluchtgeschichte/Situation in Aufnahmeeinrichtungen

TOP 9	Verschiedenes	
-------	---------------	--

Hier gibt es keinen Wortbeitrag.

gez. Anger (Vorsitzende)	gez. Koch (Schriftführerin)
--------------------------------	-----------------------------------